

An alle
Schülerinnen und Schüler,
Eltern,
Kolleginnen und Kollegen

Jürgen Pallaske
Oberstudiendirektor i. K.

Schulleiter

Fon 02451 8045
Fax 02451 65316

pallaske@st-ursula-gk.de
www.st-ursula-gk.de

10. September 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat entschieden, die Maskenpflicht im Unterricht mit Wirkung vom 1. September 2020 aufzuheben.

Die Erfahrungen an unserer Schule seit Beginn dieses Schuljahres haben jedoch gezeigt, dass die Verpflichtung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, einen Mund-Nasen-Schutz auch im Unterricht zu tragen, aus gegenseitiger Verantwortung füreinander akzeptiert und auf dem Schulgelände und im Unterricht ohne Diskussionen realisiert wird. Natürlich ist das Tragen von Masken für keinen von uns angenehm, aber wir haben als Gemeinschaft von 1200 Personen an einem Ort verstanden, dass uns diese Maßnahme in der gegenwärtigen Zeit eine zusätzliche Sicherheit gibt, zumal gerade in den Klassenräumen und auf den Gängen aufgrund unserer baulichen Situation Abstände nicht eingehalten werden können.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht nur auf dem Schulgelände und auf den Gängen, sondern auch im Unterricht führt außerdem dazu, dass mögliche Quarantänemaßnahmen, die vom Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg angeordnet würden, weniger umfangreich ausfallen könnten. Das Gesundheitsamt schreibt hierzu in einer aktuellen Mitteilung vom 28. August an die Schulen:

„Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung sollen getestet werden (Veranlassung durch den behandelnden Arzt/Ärztin). Bei positivem Test erfolgt eine 14-tägige Quarantäne für die erkrankte Person, alle Haushaltsangehörigen und weitere enge Kontaktpersonen. Dazu würde auch eine Schulklasse oder ein Kurs einschließlich Lehrkräften gehören, in dem die Schüler/innen ohne 1,5 m – Abstand und / oder ohne Mund-Nasen-Bedeckung längere Zeit in einem Raum gewesen sind. Wie weit Quarantänemaßnahmen reichen bzw. ob eine Jahrgangs- oder Schulschließung erforderlich ist, entscheidet das Gesundheitsamt im Einzelfall.“

Würden wir auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichten, so wären demnach bei einer Covid-19-Erkrankung Quarantänemaßnahmen für gesamte Klassen und Kurse sowie einige Lehrkräfte wahrscheinlicher – Beispiele dafür gibt es bereits an anderen Schulen. Notwendige und umfangreichere Quarantänemaßnahmen würden zum einen nicht nur unser Ziel, Präsenzunterricht möglichst lange für alle

aufrecht erhalten zu können, in Gefahr bringen, sondern sie hätten natürlich auch für alle Betroffenen deutlich spürbare Auswirkungen auf ihr eigenes privates Leben außerhalb der Schule und das ihrer Familienangehörigen.

Aus diesem Grund appelliere ich erneut an unsere Solidarität und unsere gemeinsame Verantwortung für unsere Gesundheit, die uns bislang gut durch die Zeit gebracht hat:

Ich empfehle deshalb allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrerinnen und Lehrern, auch weiterhin im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, um das Risiko eines Infektionsgeschehens in unserer Schule zu verringern.

Das Bischöfliche Generalvikariat in Aachen schließt sich meiner Bitte ausdrücklich an und auch das Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg empfiehlt dieses Vorgehen in seinem o.g. Schreiben explizit:

„Wir empfehlen daher weiterhin das konsequente, d.h. **durchgängige Tragen einer eng anliegenden Mund-Nasen-Bedeckung bei allen Erwachsenen sowie bei Schüler/innen ab der 5. Klasse in Innenräumen**, selbst dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m üblicherweise eingehalten werden kann.“

Das Gesundheitsamt weist dabei auf die Wichtigkeit des Lüftens der Räume hin und eröffnet auch die Möglichkeit einer „Maskenpause“, die wir ebenso nutzen sollten wie die bereits gestatteten außerplanmäßigen Pausen: „Räume mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften (Stoßlüften), idealerweise alle 20-25 Minuten für 5-10 Minuten [...]. **Maskenpause:** ca. 3-4 Minuten nach Beginn der Stoßlüftung dürfen die Masken von allen Schüler/innen und Lehrpersonen für 5 Minuten abgenommen werden. Danach sind die Masken wieder anzuziehen.“

Erste Reaktionen in den letzten Tagen auf die Entscheidung der Landesregierung haben gezeigt, dass meine oben geäußerte Empfehlung auch von Kolleginnen und Kollegen und von Schülerinnen und Schülern als eine sinnvolle Maßnahme für den Schutz unserer Gesundheit ins Gespräch gebracht wurde.

Im nachmittäglichen **Tutorium** besteht unabhängig vom Unterricht am Vormittag aufgrund der spezifischen organisatorischen Gegebenheiten und des Einzel-Coachings weiterhin die Pflicht für alle Tutoren und Tutorinnen sowie alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da ein Mindestabstand von 1,5 m in vielen Lernsituationen nicht eingehalten werden kann.

Darüber hinaus hat die erweiterte Schulleitung weitgehende Vorbereitungen getroffen, um eventuellen Quarantänemaßnahmen wirkungsvoll begegnen zu können. Das Papier **„Regelungen zum Distanzunterricht“** zeigt mögliche Situationen auf, in denen Unterricht auf Distanz vorkommen kann, umreißt den rechtlichen und organisatorischen Rahmen und teilt Regeln für einen erfolgreichen Distanzunterricht mit. Diese Vereinbarungen ermöglichen es uns, kurzfristig vom Präsenzunterricht in der Schule in ein Lernen auf Distanz von zu Hause aus wechseln zu können. Sie treten am 1. September 2020 in Kraft. Bitte nehmt/bitte nehmen Sie diese Regelungen zur Kenntnis; sie werden über DSBmobile und über die „ursula365.de“ – E-Mail-Adresse der Schülerinnen und Schüler gestellt.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für eine gute Gesundheit

